

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sperrfrist: 23.08.2017, 15:30 Uhr

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

23.08.2017

Rund 200.000 Euro für Sanierung der Kirche Lohmen

Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm hat heute der Philippuskirchgemeinde Lohmen einen Fördermittelbescheid über rund 200.000 Euro für die Instandsetzung der Kirche Lohmen übergeben. Die Fördermittel stammen aus Verkaufserlösen von Grundstücken an der ehemaligen Berliner Mauer, dem sogenannten Mauerfonds.

„Die Lohmener Kirche ist die größte Dorfkirche hier im Landkreis. Sie ist ein bedeutendes Kulturdenkmal und prägt ganz stark das Ortsbild. Schön, dass sie im Lutherjahr wieder im alten Glanz erstrahlen darf“, so Staatssekretär Dr. Wilhelm.

Mit dem Geld können im Außenbereich Risse behoben und Fugen am Sandstein am Turm verfüllt werden. Im Innenbereich werden die Vergoldungen der Ausschmückungen, das Holzinterieur und die wertvollen, historischen Wandlampen restauriert. Außerdem wird die gesamte Elektrik ausgetauscht, die noch aus den 1950er-Jahren stammt.

Die Lohmener Kirche wurde 1786 bis 1789 vom Dresdner Architekten und George-Bähr-Schüler Christian Kayser als spätbarocker Zentralbau errichtet. Die Kirche Lohmen verkörpert das Ideal der reformatorischen Predigtkirche. Eine architektonische Besonderheit stellt der mächtige barocke Kirchenbau in Form eines gestreckten Achtecks mit Seitenturm sowie die Anordnung des Kanzelaltars mit der Kayser-Orgel in einer Linie dar.

Kontakt: Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen, Tel.: 03501 – 588032 oder kg.lohmen@evlks.de

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.